

Antrag 3/II/2020

SPD-UB Cuxhaven

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildung einer Beschwerdestelle Polizei mit eigener Ermittlungskompetenz

- 1 1. Das Land Niedersachsen führt eine unabhängige Kommission für Beschwerden in Polizeiangelegenheiten mit eigener Ermittlungskompetenz ein.
- 2
- 3 2. Die SPD-Landtagsfraktion wird ersucht, entsprechend initiativ zu werden.
- 4

5 **Begründung**

6 Die Forderung nach einer unabhängigen Kontrollstelle für polizeiliches Verhalten beschäftigt spätestens
7 seit den Schüssen auf Benno Ohnesorg die politischen Gremien. Durch die jüngsten Vorgänge in Amerika
8 ist die deutsche Polizei in den Fokus von intensiven Diskussionen geraten. Dabei wird sie undifferenziert der
9 amerikanischen gleichgestellt.

10 Vor allem in den Sozialen Medien werden schwere Vorwürfe erhoben. Es geht um Rassismus und Polizeigewalt,
11 ein Austausch von Meinungen findet fast nicht statt, die Auseinandersetzungen sind von zunehmender
12 Polarisierung und wachsender Emotionalität geprägt. Die Vorgänge in Amerika und deren Nichtbewältigung
13 drohen auch die hiesige Haltung gegenüber der Polizei negativ zu emotionalisieren. Zu Unrecht
14 wird die Polizei in den Fokus gerückt und zum Sündenbock für die sich verschärfenden sozialen und politischen
15 Spannungen gemacht. Nicht selten gerät sie zwischen die Fronten und ist beleidigenden Vorwürfen,
16 Beschimpfungen bis zu extremer Gewalt ausgesetzt.

17 Diese schwere Rolle der Polizei öffentlich zu würdigen ist Aufgabe der Politik. Hierzu gehört, den Menschen
18 die Rolle als Polizei zu vermitteln, die sich dem Schutz unserer Demokratie verpflichtet fühlt. Gerade in der
19 sich gegenwärtig zunehmend polarisierenden Gesellschaft ist es wichtig, die zur Erhaltung des demokratischen
20 Miteinanders berufenen Schutzschilder zwischen den nicht immer friedlichen Interessengruppen zu
21 stärken und aus der politischen Schusslinie zu nehmen. Im Zuge der weltweit expandierenden Rassismus-
22 Diskussion muss das Verständnis der deutschen Polizei als Organ unseres demokratischen Staatswesens
23 herausgehoben werden. Als Garant rechtsstaatlicher Verhältnisse ist ihr zu einer gesamtgesellschaftlich
24 akzeptierten Rolle zu verhelfen.

25 Demokratisch strukturierte Gewerkschaften und Personalvertretungen sind ein wichtiger Faktor, demokratiegefährdende
26 Entwicklungen (wie jüngst beim Verfassungsschutz) zu verhindern. Hierzu ist ein freiheitlich-demokratisches
27 Selbstverständnis der Polizei und das Verständnis für Menschen, die sich für den Erhalt unserer Demokratie einsetzen,
28 zu fördern.

29 Das der Polizei verliehene Machtmonopol muss deshalb einer gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz zugeführt
30 werden – durch transparente Kontrolle auf Einhaltung der demokratischen Grundsätze. Für die aktuelle
31 Rassismus-Diskussion heißt dies: Die Polizei muss sich dieser Aufgabe noch offensiver stellen und Verstöße
32 nachvollziehbar und glaubhaft brandmarken. Gerade die Polizei muss erkennbar selbst zuvorderst dafür
33 einstehen, dass Rassismus und Extremismus keinen Platz in ihren Reihen haben. Hierzu ist eine wirksamere
34 und transparente Kontrolle polizeilichen Handelns zu schaffen. Für das Vertrauen – sowohl der Öffentlichkeit
35 als auch der Polizei – in die Arbeit unabhängiger Polizeibeschwerdestellen ist es essenziell, dass diese
36 möglichst umfassend Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen. Dazu gehören die Offenlegung von
37 internen Richtlinien ebenso wie regelmäßige Tätigkeitsberichte und Überprüfung, ob die gesteckten Ziele
38 auch erreicht werden – und vor allem Ermittlungskompetenz.

39 Zwar wurde in Niedersachsen 2014 eine Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei geschaffen.
40 Allerdings hat diese nach ihrer eigenen Leitlinie keine Ermittlungsbefugnisse.

41 In den Leitlinien für das Beschwerde- und Ideenmanagement der Beschwerdestelle für Bürgerinnen und
42 Bürger und Polizei im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 31.5.2016 heißt es hierzu:
43 „Die Beschwerdestelle ist als Stabsstelle [...] direkt dem Staatssekretär des MI unterstellt.“ Zum Verhältnis

44 zu straf- und disziplinarrechtlichen Verfahren heißt es: „Nach dem Beschluss der Landesregierung hat die
45 Beschwerdestelle keine eigenen Ermittlungsbefugnisse. Sie hat auch keine dienst- oder disziplinarrechtli-
46 chen Befugnisse gegenüber den betroffenen Beschäftigten.“

47 Damit gibt es keinen regulären Weg, Vorwürfe gegen Polizisten unabhängig untersuchen zu lassen. Dies
48 bemängelt das Deutsche Institut für Menschenrechte in einer Studie zu Recht: “Aus menschenrechtlicher
49 Sicht bleibt es unbefriedigend, dass die Landespolizeibeauftragten keine echten Ermittlungsbefugnisse ha-
50 ben und nur neben den eigentlichen Strafverfolgungsbehörden existieren.“

51 Das Institut fordert wie in Dänemark oder Belgien, unabhängige Beschwerdestellen einzurichten, damit
52 etwa Strafanzeigen gegen Polizisten nicht mehr von den Kollegen dieser Polizisten bearbeitet würden. Im
53 Interesse der Glaubwürdigkeit sollten externe unabhängige Institutionen errichtet werden – und zwar zu-
54 sätzlich zum vorhandenen Instanzenzug. Diese in anderen Ländern etablierte Praxis liegt auch im wohl-
55 verstandenen Interesse der Polizei selbst: Das vertrauensvolle Verhältnis zu einer demokratischen Polizei
56 hilft, die Polizei-Arbeit zu erleichtern und zu verbessern: Sie hilft, misstrauische Distanz und Feindbild der
57 eigenen Freiheit zu überwinden.